

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0673/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Mehrkostenzuschluss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/ Mondsröttchen"

Beschlussvorschlag:

Beschluss aus dem Fachausschuss (JHA)

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Mehrkosten in Höhe von 196.235 € zu.

Beschlussvorschlag AFBL:

Der AFBL folgt in der Beratung der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.

Die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 196.235 € und der in der Sachdarstellung/Begründung genannten Deckung wird erteilt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat stimmt den Mehrkosten für die Produktionsküche beim Neubau „Kita Reiser/ Mondsröttchen“ in Höhe von 196.235 € zu.

Die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 196.235 € und der in der Sachdarstellung/Begründung genannten Deckung wird erteilt.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Im Falle der Einrichtung einer Frischkochküche können Emissionen durch Essenslieferanten vermieden werden.	Bei der Einrichtung einer Aufwärmküche werden kein Fettabscheider sowie weitere energiebelastende Ausstattungsgegenstände benötigt. Folgeaufwendungen wie die regelmäßige Wartung der Küchengeräte und des Fettabscheiders, Entsorgung entfallen, damit können diese Emissionen vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	x				2024: 196.235 €
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Deckungsvorschlag: Die benötigten Haushaltsmittel von 196.235 € werden aus nicht verausgabten Mitteln aus 2022 mittels einer Reservierung gedeckt (i-Nummer 56010999). Die Reservierung wird entsprechend in das Jahr 2024 übertragen.

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten: 9811,75 €/ pro in den Jahren der Zweckbindung (2024 – 2044)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Die AWO Rhein-Oberberg e.V. ist Bauherrin für die neugeplante fünfgruppige Kindertagesstätte „Reiser 32“ im Stadtteil Bensberg.

Ende 2021 zeichneten sich aufgrund der fortschreitenden Planungstiefe sowie allgemeinen Baukostensteigerungen Mehrkosten für den Neubau ab, so dass ein Ratsbeschluss über einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss von 1.159.371 € gefasst wurde (Drucksachennr. 0456/2021). Mit diesem Beschluss steht dem Neubauprojekt ein Investitionsvolumen von 4.228.371 € zur Verfügung, wovon 2.762.100 € über Landesmittel zur Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen refinanziert werden.

Am 26.09.2022 wurde der Bauvertrag zwischen AWO Rhein-Oberberg e.V. und dem ausgewählten Generalunternehmer abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen zum aktuellen Zeitpunkt auf der Grundlage dieses Vertrages sowie der bisher angefallenen Planungskosten 4.239.000 €. Der Generalunternehmer hat zudem im Bauvertrag einen Pauschalpreis, folglich eine Kostengarantie, abgegeben.

Das Angebot des Generalunternehmers umfasst eine sogenannte Aufwärmküche. Die zusätzlichen Kosten für eine Produktionsküche (oder auch Frischkochküche genannt) würden nach aktuellen Angeboten 196.235 € betragen. Hiervon fallen ca. 100.000 € für die baulichen Umsetzungen (Belüftung, Elektroninstallation, Fettabscheideranlage etc.) sowie ca. 96.000 € für die Einrichtungsgegenstände wie Herd, Geschirrspüler etc. an.

Darüber fallen jährliche Betriebskosten durch Abschreibungen, höhere Energiekosten, regelmäßige Wartungen der Koch- und Abluftanlagen und des Fettabscheiders (Entsorgungskosten) an, die aktuell nicht beziffert sind.

Für die AWO als Bauherrin und Betreiberin der zukünftigen Kindertagesstätte hat die Einrichtung einer Frischkochküche eine sehr hohe Priorität. Eine Stellungnahme zum geplanten Verpflegungskonzept befindet sich anbei dieser Vorlage.

Gemäß den kommunalen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Ziffer 11.3. erhalten Elternvereine und finanzschwache Träger (hierzu gehört die AWO Rhein-Oberberg e.V.) einen 100% Zuschuss zu Baumaßnahmen, folglich auch für die anfallenden Mehrkosten einer Frischkochküche.

Je nach Perspektive gibt es Gründe „für“ und „gegen“ die Einrichtung der Frischkochküche, die hier in aller Kürze aufgeführt werden sollen:

Pro:

- Das frische Zubereiten des Essens ist eine wichtige Qualität einer Kindertagesstätte. Kinder lernen wie Essen zubereitet wird, den Geschmack von frisch zubereiteten Essen und können sich an der Zubereitung des Essens direkt beteiligen. Für Eltern ist die frische Zubereitung des Essens eine wichtige Grundlage für die Bewertung einer Einrichtung.

Contra:

- In der aktuellen Haushaltslage fallen Mehrkosten von 196.235 € Investitionskosten an.
Zusätzlich müssen jährliche Betriebs- und Folgekosten (Energiekosten, Unterhaltung, Wartung des Fettabscheiders zzgl. Entsorgungskosten der abgeschiedenen Öle und Fette, zusätzlich beheizbare Flächen, Zusatzpersonal zum Betreiben der Küche) beachtet werden, die jedoch trägerseits übernommen werden müssen und nicht dem städtischen Haushalt zu Lasten fallen.

Es handelt sich hierbei folglich um einen Konflikt zwischen Qualität und Kosten. Aus finanzieller Sicht sind diese Mehrkosten nicht im Budget enthalten und können auch an keiner Stelle innerhalb dieses Projektes mehr eingespart werden.

Als Anlage zu dieser Vorlage befindet sich die Stellungnahme der AWO Rhein-Oberberg e.V. zum Verpflegungssystem „Cook & Serve“ (Frischkochküche). Zudem wird der Träger bei der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zugegen sein, um das Neubauprojekt vorzustellen sowie Fragen zu beantworten.

Ergänzung:

Im Jugendhilfeausschuss wurde der Inhalt dieser Vorlage ausgiebig und kontrovers diskutiert mit dem Ergebnis des einstimmigen Beschlusses für die Frischkochküche.

Dringlichkeit:

Für die Umsetzung der Frischkochküche ist eine Ergänzung zum bereits bestehenden Bauvertrag zwischen AWO Rhein-Oberberg e.V. und Bauunternehmer notwendig. Der Bauunternehmer hat für diesen ergänzenden Auftrag, aufgrund der stetig wachsenden Baupreise, eine Frist bis Mitte Dezember 2022 gegeben. Sollte der Bauunternehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, ist es möglich, dass die Preise der Angebote für die hier zugrunde gelegte Kostenplanung erneut steigen.